

5. Die Parkanlagen von Graz — Situation und Aufgaben

Von RICHARD ZEILER, Graz

Daß Graz als eine der wenigen Städte in der glücklichen Lage ist, ein „grünes Zentrum“ zu besitzen, ist darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1839 auf Anregung des Freiherrn VON WELDEN der Schloßberg mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt wurde. 1887 übernahm dann die Stadt alle Gründe mit Ausnahme von 14 ha. In den Jahren 1868/69 entstand das Gesetz zur Verwertung der Glacisgründe und deren Übergabe an die Stadt mit der Auflage, daß diese Flächen ausschließlich für öffentliche Anlagen bestimmt sind. Hier war es wieder der Bürgermeister MORITZ Ritter VON FRANCK, auf dessen Vorschlag dieses Gebiet in einer Größe von 12,6 ha bepflanzt wurde und damit schließlich als Stadtpark durch weiteren Grundstückserwerb auf rund 21 ha vergrößert wurde. Die erste öffentliche Anlage entstand im Jahre 1866, also vor genau 101 Jahren. Es war dies das Hilmteichgelände mit rund 9 ha. Zu den vorangeführten Gartenanlagen kommen noch der Volksgarten, der Augarten und der Rosenhain sowie, wahllos verstreut, dank mehr oder minder glücklicher Umstände, größere, kleinere und kleinste Grünflächen, die heute insgesamt ein Flächenausmaß von 132 ha aufweisen. Darüber hinaus besitzt die Stadt noch 140 ha Wälder. Diese werden durch Grundankäufe laufend vermehrt. Obwohl die Graz umgebende Hügelkette durch immer stärker werdende Zersiedelung bedroht ist, sind durch diese Grundstückserwerbungen und die im Privatbesitz befindlichen Wälder und Felder derzeit noch als zur Erholung genügend anzusehen.

Zu diesen Erholungsflächen kommen weiters die städtischen Wohnhausanlagen und Wohnbauvorhaben von privater Seite (Genossenschaften usw.), die in Grünflächen errichtet wurden, sowie Grünflächen bei Schulen und gärtnerisch



Abb. 17: Stadtpark mit Brunnen und Uhrturm.
(Aufn. Landesfremdenverkehrsamt)



Abb. 18: Stadtpark zur Blütezeit.
(Aufn. Landesfremdenverkehrsamt)

gestaltete Freiflächen des Jugendamtes. Hinzu kommen die Sportanlagen, Friedhöfe usw.; in den nächsten Jahren muß jedoch noch verschiedenes getan werden, soll das kommunale Grün seine Aufgaben erfüllen. Damit für kommende Arbeiten eine Zielsetzung möglich ist, ist zuerst die Frage klarzustellen, welche Aufgaben das städtische Grün in dieser Stadt im speziellen zu erfüllen hat bzw., was vielleicht wesentlicher ist, welchen Aufgaben Graz gerecht zu werden hat. Graz ist mit seiner Einwohnerzahl von rund 250.000, die ständig im Zunehmen begriffen ist, nicht nur die Landeshauptstadt der Steiermark, sondern auch im weiteren eine Großstadt, eine Verwaltungszentrale, ein Wirtschaftszentrum, ein Universitäts-, Fremdenverkehrs- und Kulturzentrum. Als südöstlichste Großstadt im deutschsprachigen Raum hat sie geistige Impulse nach Südosteuropa zu geben. Mit einem Wort, die Aufgabenstellung unserer Stadt ist sehr umfangreich, ja im Hinblick darauf, daß anderen Städten nur die eine oder andere Aufgabe speziell gestellt ist (Universität, Fremdenverkehrszentrum), ist sie für Graz als universell zu betrachten. Daraus hat das Stadtgartenamt seine Konsequenzen zu ziehen. Das heißt, daß die öffentlichen Grünflächen von Graz einen repräsentativen Charakter haben müssen, um in gestaltungsmäßiger Hinsicht der heutigen Zeit zu entsprechen. Es wäre nun beispielsweise verfehlt, sich vorzustellen, Stadtpark und Schloßberg, die als Landschaftspark im klassischen Sinn angelegt sind, nach modernen Gesichtspunkten zu gestalten. Im Gegenteil muß dieser Stadt, die über den größten Althausbestand im Reigen der deutschsprachigen Städte verfügt, der jetzige Charakter als zentrale Parklandschaft erhalten bleiben. Vielleicht wird es auf Grund der neueren Erkenntnisse der Städtebauer, wonach die Gartenstadt als romantisch und unzweckmäßig deklariert wird, notwendig, den Stadtpark und andere Parkanlagen auf das Äußerste zu verteidigen, da die Städteplaner in ihrer Ratlosigkeit gegenüber dem wachsenden Verkehr die Einengung verschiedener Freiflächen verlangen werden.

Außer den Erhaltungsaufgaben geht es aber auch darum, welche Maßnahmen für die Zukunft geboten sind, um den Einwohnern dieser Stadt, die ja in erster Linie berücksichtigt werden müssen, jenes Maß an Erholung und Freizeitgestaltung zu bieten, das notwendig ist, um dem Städter von heute, bei allen Belastungen eines modernen Großstadtlebens, physische und psychische Hilfestellung zu gewähren. Dazu muß festgestellt werden, daß nach international gültigen Ansichten die städtischen Grünflächen in drei Gruppen zu unterteilen sind: a) innerstädtisches Grün oder zentrale Flächen; b) die Parkanlagen; c) das Landschaftsgrün.

a) „Innerstädtisches Grün“, darunter wird zumeist das sogenannte „Klein-grün“ verstanden. Also Grünflächen kleineren Ausmaßes in den dichter verbauten inneren Stadtgebieten. Um hier darzulegen, welche Anlagen gemeint sind, seien hier als Beispiele die Neuanlage in der Neutorgasse, die umgestaltete Anlage am Mariahilferplatz und der schon wieder gestaltete Esperantoplatz und der Hasnerplatz genannt. Diese Anlagen, die durch ihre Größe und ihre Lage einer äußerst starken Frequenz unterliegen, müssen besonders liebevoll gestaltet werden, stellen sie doch im Alltag der Bewohner unumgängliche Ruhepunkte im Trubel der Geschäftigkeit dar. Hier auf diesen Flächen sollen die Grazer im Rahmen einer kurzen Atempause Entspannung finden. Daß diese Anlagen infolge ihrer zentralen Situation auch noch repräsentativ sein sollen, ist ein weiteres Problem.

Bei den in der Gruppe b) genannten Anlagen, die also größenordnungsmäßig dem Volksgarten, Schwimmschulkai oder Augarten entsprechen, hat der öffentliche Gärtner bereits die Möglichkeit, auch funktionelle Einrichtungen vorzu-

sehen, funktionell in dem Sinne, daß getrachtet werden muß, für die verschiedenen Altersgruppen Erholungsmöglichkeiten zu schaffen. In Anlagen der genannten Größenordnung wird es auf Grund der Erkenntnisse des 1. Europäischen Parkdirektorenkongresses von Monaco im Jahre 1965 und des 3. Weltkongresses der gleichen Organisation in Brighthon im Jahre 1967 notwendig, den Gedanken des aktiven Grüns mehr als bisher zu forcieren. Unter dem Begriff „aktives Grün“ ist zu verstehen, daß man insbesondere den Berufstätigen die Möglichkeit bietet, sich z. B. durch Tischtennis, Korbball, Minigolf usw. körperlich zu betätigen. Verlangt doch das heutige Berufsleben, wie es uns die Ärzte immer wieder bestätigen, ein Maximum an nervlicher Belastung und ein Minimum an körperlicher Leistung. Die Folgen davon sind, wie allseits bekannt, die Zunahme bestimmter Erkrankungen (wie Herzinfarkte, Neurosen, Kreislaufstörungen und Neubildungen). Deswegen ist es auch unerläßlich, daß zwischen dem Gartenamt und den Organen zuständiger Sportstellen Kontakt gehalten wird, da ähnlich wie in Deutschland, in der Schweiz und anderen europäischen Ländern die sportliche Betätigung nunmehr auch in Österreich von höchster Ebene, vor allem als Freizeitgestaltung, an die Bevölkerung herangetragen wird.

Die Aufgaben der unter Punkt c) genannten Landschafts- und Erholungsflächen decken sich im Sinne des aktiven Grüns zu einem großen Teil mit den Aufgaben der Parklandschaft; nur ist hier die aktive Erholung das primäre Element, da diese Räume erfahrungsgemäß teilweise nach Arbeitsschluß, hauptsächlich jedoch zum Wochenende, frequentiert werden. Das werden vor allem die Erholungszentren — wie derzeit in Straßgang geplant — sein. Vom Standpunkt der Stadtverwaltung wäre hier vordringlich die Reaktivierung des Rainerkogels und der Anlage Rosenhain ins Auge zu fassen.

Das spezielle Grazer Klima (Dunstglocke), das durch die zunehmende Verkehrsdichte in den kommenden Jahren weiterhin verschlechtert wird, verpflichtet bei allen vorangeführten Maßnahmen besonders darauf Rücksicht zu nehmen. Dies muß im besonderen durch verstärkte Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern erfolgen. Darüber hinaus soll nicht nur aus dieser Sicht, sondern auch vom städtebaulichen Standpunkt aus die Forderung erhoben werden, daß die Murober, soweit noch möglich, gärtnerisch besonders sorgfältig geplant und bepflanzt werden, um dadurch als gestaltete Landschaft das Stadtbild zu beleben und die Mur in ihrer Eigenschaft als Frischluftzubringer zu potenzieren.

Das stichwortartig Vorhergesagte weist darauf hin, daß dem Stadtgartenamt in den nächsten Jahren ein hohes Maß an Aufgaben gestellt ist. Daher muß dieses Amt im Interesse der Bevölkerung alles unternehmen, um diese Aufgaben nach bestem Wissen und Kräften zu erfüllen.

Anschrift des Verfassers:

Ing. RICHARD ZEILER, Stadtgartendirektor
A-8020 Graz, Königshoferstraße 52



Abb. 19: Die Straußblütige Glockenblume (*Campanula thyrsoidea*) als Kalkalpenpflanze mit gelblichweiß blühenden Ähren in Kolbenform. (Aus „Der Alpengarten“)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Abteilung für Zoologie und Botanik am Landesmuseum Joanneum Graz](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [H36_1970](#)

Autor(en)/Author(s): Zeiler Richard

Artikel/Article: [5. Die Parkanlagen von Graz - Situation und Aufgaben 103-106](#)